

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Zweck

Auf Grundlage der Vereinssatzung gibt sich der Turn- und Sportverein Ismaning e.V. - nachfolgenden TSV Ismaning- die folgende Beitrags- und Gebührenordnung. In dieser werden Mitgliedsbeitrag, Mitgliedsbeitragszuschlag, Beitragsermäßigung, Aufnahmegebühr, Rechnungszahlergebühr sowie die Zahlungsweise festgelegt.

2. Mitgliedsbeiträge (Geldbeiträge)

Wer Mitglied im TSV Ismaning werden will, ist zur Zahlung der Gebühren und der nachfolgenden Mitgliedsbeiträge (Geldbeiträge -siehe Satzung § 7) verpflichtet. Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren wurden, gemäß Beschluss in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.12.2015, wie folgt festgelegt:

75,00 €	Jahresbeitrag Kinder bis 14 Jahre
91,00 €	Jahresbeitrag Jugendliche und Erwachsene bis 21 Jahre
136,00 €	Jahresbeitrag Erwachsene
106,00 €	Jahresbeitrag Senioren ab 60 Jahre
258,00 €	Jahresbeitrag Familienbeitrag
20,00 €	einmalige Aufnahmegebühr
5,00 €	einmalige Rechnungszahlergebühr

2.1. Mitgliedsbeitrag für eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft

Eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft ohne Stimmrecht ist möglich. Monatlicher Beitrag 45,00 €. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20,00 €. Das Mitglied kann sämtliche Abteilungen des TSV Ismaning e.V. nützen. Ausgenommen sind Trainingseinheiten für Wettbewerbsmannschaften und Kurse.

2.2. Passive Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für eine passive Mitgliedschaft beträgt 80,00 € und kann, wie eine Vollmitgliedschaft, jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20,00 €. Passive Mitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten wie ein Vollmitglied, nehmen jedoch nicht aktiv am Sportgeschehen des TSV Ismaning teil. Ein Wechsel von einer aktiven zu einer passiven Mitgliedschaft ist in beide Richtungen möglich.

3. Mitgliedsbeitragszuschlag

Der Mitgliedsbeitragszuschlag dient zur Deckung der Kosten von Abteilungen, die vom TSV Ismaning über den allgemeinen Beitrag nicht gedeckt werden können. Er wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitragszuschlags wird durch die Abteilungsversammlung ermittelt und als Antrag dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mitgliedsbeitragszuschläge können im laufenden Geschäftsjahr für das folgende Geschäftsjahr beantragt werden.

4. Beitragsermäßigung

Um Übungsleiter im Verein zu halten und neue zu gewinnen, kann der Hauptausschuss auf Antrag des Vorstandes eine Beitragsermäßigung beschließen. Vorausgesetzt, die finanzielle Lage des Vereins lässt dies zu und die Beitragsermäßigung ist gesetzeskonform. Verändert sich die finanzielle Lage des Vereins, kann die Beitragsermäßigungen durch einen Beschluss des Hauptausschusses wieder rückgängig gemacht werden.

5. Zahlungsweise

Die an den TSV Ismaning zu zahlenden Mitgliedsbeiträge und Mitgliedsbeitragszuschläge werden im Voraus bis längstens 31.03. des jeweiligen Jahres fällig und vom Gesamtverein per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die einmalige Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei einem unterjährigen Eintritt werden der Mitgliedsbeitrag und der Mitgliedsbeitragszuschlag wie folgt ermittelt: Bei einem Eintritt bis zum 30. Juni eines Jahres wird der gesamte Jahresbeitrag fällig, ab 1. Juli wird der halbe Jahresbeitrag fällig. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € und die Rechnungszahlergebühr in Höhe von 5,00 €, sind immer in voller Höhe fällig.

6. Bringschuld

Mitgliedsbeiträge, Mitgliedsbeitragszuschlag, Aufnahmegebühr und Rechnungszahlergebühr sind Bringschulden.

Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist mit Beschluss des Vereinsausschusses vom 18.11.2016 gültig.